



Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 142

14. Dezember 2021

Die Verkehrswacht Münster wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine gesegnete, harmonische Weihnachtszeit mit vielen kleinen Freuden, erholsame Stunden der Gemütlichkeit sowie einen erfolgreichen Start in das bevorstehende Jahr!



1. Zahlen, Fakten, Daten zum Zweiradmarkt in Deutschland

Der Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) Deutschlands hat im März 2021 folgende Informationen herausgegeben:

- Der Absatz (in Stück) an Fahrrädern und E-Bikes lag 2020 mit 5,04 Mio. Einheiten um +16,9% über Vorjahr
- Der anteilige E-Bikes Absatz von 1,95 Mio. Stück am Gesamtabsatz betrug 38,7%
- Im Jahre 2020 wurden 43,4 % mehr E-Bikes verkauft als im Jahre 2019
- Der Umsatz (in Euro) mit Fahrrädern und E-Bikes erreichte im Jahre 2020 den Wert von 6,44 Mrd. Euro, einem Plus von 60,9% zum Jahr 2019
- Zusammen mit dem Komponenten- und Zubehörbereich ergibt sich über alle Vertriebswege ein Umsatz-Volumen von annähernd 10 Mrd. Euro
- Der durchschnittliche Verkaufspreis pro Fahrrad (inkl. E-Bikes) lag in 2020 bei 1.279,- Euro und wird von dem hohen E-Bike-Anteil dominiert
- Der Export von Fahrrädern und E-Bikes konnte 2020 um +7,9% auf 1,57 Mio. Stück gesteigert werden
- Die E-Bike-Exporte allein erhöhten sich auf 0,61 Mio. Stück und lagen damit um +15% über Vorjahr“

Quelle: Wirtschaftspressekonferenz am 10.03.21 in Berlin des ZIV

K. L.

2. Gesetzliche Unfallversicherung mit Regeln für die Branche Güterverkehr		
Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat ein umfangreiches Regelwerk (Regel 114-615) für die Branche Güterverkehr – Güterverkehr im Straßenverkehr herausgegeben. Dort werden Maßgaben zu vielen Aspekten der Arbeitssicherheit vorgestellt, wie z.B. zur Eignung und Zustand der Fahrzeuge, zum Faktor Mensch und seinen Belastungen, alles rund ums Fahren, usw.		
Quelle:	DGUV Regel 114-615 v. April 2021	K. L.
3. Künstliche Intelligenz zur Verminderung von Belastung bei Fahrberufen		
Die FOM-Hochschule will in Kooperation mit verschiedenen weiteren Universitäten, Verbänden und Institutionen die hohe Belastung in Transport- und Fahrberufen analysieren und erkunden, ob künstliche Intelligenz diesem möglicherweise abhelfen kann. Das Projekt läuft bis 31.12.2023.		
Quelle:	FOM Hochschule v. 19.05.2021	K. L.
4. Mobilität und Psychologie		
Eine niederländische Untersuchung zur Frage, wann man sich an die Verkehrsregeln hält, hat folgende grundsätzliche Voraussetzungen dazu festgestellt:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Kenntnis von den Verkehrsregeln 2. Kosten- / Nutzenrechnung bei einer möglichen „Bestrafung“ 3. Maß der Akzeptanz am damit verbundenen politischen Ziel 4. Normentreue der jeweiligen Zielgruppe 5. Soziale Kontrolle in horizontaler Hinsicht (durch Kinder, Freunde, Arbeitskollegen und Arbeitgeber) 6. Möglichkeit der Mitteilung über das eigene Fehlverhalten durch Andere 7. Wahrscheinlichkeit einer Kontrolle 8. Tatsächlichkeit einer Kontrolle 9. Eigene selektive Wahrnehmung zum eigenen Fehlverhalten und der darauf abgestellten Aufdeckungswahrscheinlichkeit 10. Sicherheit, dass sanktioniert und nicht nur verwahrt wird 11. Die Höhe und die Art der Sanktion 		
Quelle:	Gerard Tertoolen, Verkehrspsychologe, verkeersknoopunt 04/21, S. 20-21	K. L.
5. Hörbücher hören während der Fahrt		
Eine australische Untersuchung hat ergeben, dass das Hören von Hörbüchern auf freier Strecke wie Landstraßen, Autobahnen oder ähnlichem durchaus wach halten kann. Dieses könne förderlich für die Verkehrssicherheit sein. Dagegen ist das Hören von Hörbüchern im städtischen Verkehr problematisch, da es zu viel Aufmerksamkeit und Konzentration brauchen würde.		
Quelle:	Prof. Paul Roberts, Deputy Director NRSP v. 03.12.21	K. L.
6. Tendenz zu Fehlverhalten durch Smartphone nutzende junge Fahrer		
Eine Studie der TH Köln und der Universität Limerick hat ergeben, dass junge Fahrer, die während der Fahrt das Smartphone nutzen, auch affin dafür sind, zu anderen Verkehrsübertretungen zu neigen, wie über Rot fahren, Fahren unter Drogen- und Alkoholeinfluss usw.		
Quelle:	Kfz-Auskunft v. 03.12.21	K. L.

7. Großbritannien gleicht Automatik und Schaltgetriebe im Fahrerlaubnisrecht an		
In 2022 beabsichtigt Großbritannien für alle Fahrerlaubnisklassen nach der Prüfung das Fahren von den jeweiligen Fahrzeugen unabhängig vom Schaltgetriebe oder Automatikgetriebe gleich zu setzen.		
Quelle:	DVSA Bristol v. 03.12.21	K. L.
8. Öffentlicher Personenverkehr		
Der öffentliche Personennahverkehr hat bei Distanzen bis zu fünf Kilometern einen Anteil von acht Prozent (Auto liegt bei 40 Prozent, Fahrrad 26 Prozent). Bei Distanzen von fünf bis zehn Kilometer liegt der Anteil bei 18 Prozent (Auto liegt bei 69 Prozent, Fahrrad 11 Prozent).		
Quelle:	Omnibusrevue v. 30.11.21	K. L.
9. Führen eines Kraftfahrzeugs ohne Verschleierung		
Auch aus religiösen Gründen darf ein Kraftfahrzeug nicht mit einer Gesichtverschleierung gefahren werden. Das OVG Münster nahm aus diesem Grunde den Antrag einer muslimischen Glaubensangehörigen nicht an, mit einem Gesichtsschleier fahren zu dürfen.		
Quelle:	OVG NRW Münster, Urt. V. 21.05.21, Az. 8B1967/20; Juris v. 27.05.21; Prof.Dr. Arzt, HWR Berlin	K. L.
10. Broschüre über Lastenräder		
Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) hat eine Broschüre herausgegeben, die Tipps und Hinweise zur Ausstattung und zum Umgang mit Lastenrädern anbietet. Insbesondere der Transport von Kindern wird auch behandelt. Die Broschüre ist kostenfrei bei der BAST erhältlich.		
Quelle:	BAST, Info Nr. 13/2021 v. 27.05.21	K. L.
11. Verkehrsunfälle an nicht gesicherten Bahnübergängen		
Die Anzahl der Verkehrsunfälle an nicht gesicherten Bahnübergängen ist seit dem Jahr 2005 zurückgegangen. Im Jahr 2020 ereigneten sich 51 Verkehrsunfälle mit insgesamt 9 Getöteten im Gegensatz zu 2005 mit 153 Unfällen mit 15 Getöteten.		
Quelle:	Bundestagsdrucksache 19/29164 v. 29.04.21	K. L.
12. Theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfung		
Im Jahr 2020 sind 1.678.955 theoretische und 1.548.204 praktische Fahrerlaubnisprüfungen durchgeführt worden. Die Bestehensquote liegt bei der theoretischen Prüfung bei 65,9% und bei der praktischen Prüfung bei 71,4%.		
Quelle:	Verkehrsblatt Heft 9/2021, S. 603	K. L.
13. Niedrig-Geschwindigkeitszonen als Erfolgsmodell		
Niedrig-Geschwindigkeitszonen sind ein Erfolgsmodell für Verkehrssicherheit, niedrigere Unfallzahlen mit Verletzten / Getöteten, bessere Luftqualität und Lebensqualität. Wichtig ist in diesen Bereichen, dass nicht nur die zulässige Geschwindigkeit herabgesetzt wird, sondern dass auch die baulichen und gestalterischen Gegebenheiten diesem angeglichen werden, so C. Adiazola-Steil, Director of Urban Mobility and Director of Health and Road Safety at WIR Ross Center for Sustainable Cities.		
Quelle:	Nikita Luke / Siba –el Samra, Streetsblog, USA v. Mai 24, 2021	K. L.

14. Hauptuntersuchung von Kraftfahrzeugen		
Die Hauptuntersuchung von Kraftfahrzeugen gibt es seit dem 01.12.51. Der TÜV meldet, dass jährlich etwa 100.000 Fahrzeuge gefährliche Mängel aufzeigen und etwa 10.000 Fahrzeuge direkt aus dem Verkehr gezogen werden müssen.		
Quelle:	Institut für Wissen und Wissenschaft v. 01.12.21	K. L.
15. Fußgänger bemängeln E-Scooter		
In einer großen Umfrage hat der ADAC ermittelt, was Fußgänger im Straßenverkehr bemängeln. 53% der Befragten stören sich an auf dem Gehweg abgestellten E-Scootern und Fahrrädern. Über Zwei Drittel kritisieren das Fahrverhalten der E-Scooter-Fahrer. Knapp dahinter liegen die Radfahrer mit ihrem Fahrverhalten. Auf Platz drei liegen dann die Autofahrer, die beim Abbiegen nicht auf Fußgänger achten. 62% stören sich am Befahren der Gehwege durch Radfahrer.		
Quelle:	Verkehrserziehung v. 07.12.21;	K. L.
16. Ein Mal gefälscht – immer falsch		
Im vorliegenden zu verhandelnden Fall hatte eine Person 1986 eine gefälschte russische Fahrerlaubnis in eine ungarische Fahrerlaubnis umschreiben lassen. In den folgenden Jahren wurde diese dann immer wieder in andere europäische Fahrerlizenzen umgeschrieben. Das Verwaltungsgericht Freiburg urteilte, dass diese Person keine gültige Fahrerlaubnis besitzen würde, da die Ursprungsfahrerlaubnis gefälscht gewesen war.		
Quelle:	VG Freiburg, Urt. V. 16.11.21; Az. 13K1750/19; Juris v. 10.12.21	K. L.
17. Fahrraddiebstahl		
Bezogen auf Fahrraddiebstähle pro 100.000 Einwohner nimmt Leipzig mit 1.539 Diebstählen pro 100.000 Einwohner Rang 1 ein. Münster folgt mit 1.416 auf Platz zwei. Dann folgen Halle (1.243), Osnabrück (1.172) und Potsdam (902). Die Aufklärungsquote beim Fahrraddiebstahl liegt bei durchschnittlich 10 Prozent. Besonders erfolgreich ist Chemnitz mit 26,9%, Odenburg mit 20,6 und Pforzheim mit 20,1.		
Quelle:	Nils Heiniger v. E-Bike-News v. 25.05.21	K. L.
18. Musik über Kopfhörer		
Wer Musik über Kopfhörer bei der Verkehrsteilnahme hört, erkennt Gefahren in Durchschnitt 4,2 Sekunden langsamer als eine Person, die diese nicht nutzt. Dies ist das Ergebnis einer Studie von Ford, die mit 2000 Personen aus vier Ländern (Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien) durchgeführt wurde.		
Quelle:	Fietsberaad v. 28.05.21	K. L.
19. Roter Leuchtstreifen auf dem Radweg		
In Amsterdam wird ein Versuch durchgeführt, wonach ein auf dem Radweg an einer Ampelkreuzung aufleuchtender „Rotstreifen“ zusätzlich zur eigentlichen Radfahrerampel zum Anhalten motivieren soll. Animiert wurde der Versuch durch die in Deutschland und an anderen Orten in einem erfolgreichen Versuch installierten Lichtstreifen für Smartphone-Nutzer.		
Quelle:	Fietsberaad v. 31.05.21	K. L.

20. Mofafahrer mit Helmpflicht in den Niederlanden		
Ab dem 1. Juli 2022 müssen Mofafahrer in den Niederlanden auch einen Helm tragen. Gleichzeitig prüft derzeit das zuständige Ministerium, ob auch die für S-Pedelecs vorgesehenen Helme ausreichend sein könnten.		
Quelle:	Fietsberaad v. 28.05.21	K. L.
21. Entwicklungen / Untersuchungen in Benelux		
<ul style="list-style-type: none"> • In Belgien wurde untersucht, ob ein 3D-Zebrastreifen feststellbare Auswirkungen haben könnte. Das Ergebnis war, dass es wohl einen Vorteil für den Vorrang für die Fußgänger gegeben habe, aber ansonsten keine maßgeblichen Vorteile bieten würde. • In den Niederlanden wurde untersucht, ob Pedelec-Fahrer auch bei schlechten Wetter weiterfahren. Das Ergebnis war hier, dass es keinen großen erkennbaren Unterschied zu anderen Radfahrern gab. Auffällig war lediglich, dass bei zunehmender Temperatur über 25 Grad Pedelec-Fahrer eher nicht mehr fahren. • Eine niederländische Herstellerfirma für Transporträder entwickelt derzeit mit der Uni Oldenburg einen intelligenten Helm. Dieser soll dem Fahrer / der Fahrerin direkt visuell ideale Routen zum Ziel zeigen, vor Baustellen und Staus Ausweichrouten anzeigen und auch das Sichtfeld der fahrenden Person analysieren. 		
Quelle:	Fietsberaad v. 17.05.21, 10.05.21, 22.05.21	K. L.
22. Neues Fahrradschloss mit Farbspritzern und DNA-Signatur		
Nachdem in der letzten Ausgabe über ein Gestank erzeugendes Fahrradschloss berichtet wurde, kommt nun das Fahrradschloss, das bei einem Aufbruchversuch Farbe verspritzen soll, die lang anhaltende Spuren verursacht. Ferner würde eine DNA-Signatur darin enthalten sein, die zum Überführen des Täters beitragen könnte.		
Quelle:	Nils Heiniger v. E-Bke-News v. 28.05.21	K. L.
23. Verkehrszeichen 266 (zulässige Maximallänge)		
Das Verkehrszeichen 266 (Durchfahrverbot für Fahrzeuge mit einer konkreten Länge – dargestellt als Lastwagen mit einer Längenangabe) gilt nicht nur für Lkw, sondern auch für Busse und Pkw mit Anhänger.		
Quelle:	OLG München, Urt. V. 26.04.21,, Az. 24U111/21; kostenl. Urt. V. 09.06.21	K. L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>